

# Vertrag (gültig für Ausreisen in 2012) über die Vermittlung als Au Pair in eine neuseeländische Gastfamilie

magoo international vermittelt deutsche Bewerber im Rahmen des Au Pair Programms als Au Pair in neuseeländische Gastfamilien. Frau / Herr \_\_\_\_\_ interessiert sich für einen Au Pair Aufenthalt in Neuseeland und möchte durch magoo international vermittelt werden.

Frau/Herr

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

- im Folgenden Au Pair Bewerber/in genannt -

beauftragt hiermit

magoo \_international GmbH  
Harburger Schloßstrasse 6-12, 21079 Hamburg

- im Folgenden magoo genannt -

den/die Au Pair Bewerber/in bei der Bewerbung um eine Stelle als Au Pair in einer neuseeländischen Gastfamilie zu unterstützen.

Die beiden Parteien vereinbaren folgendes:

## § 1 Pflichten von magoo

magoo verpflichtet sich gegenüber dem/der Au Pair Bewerber/in zur Erbringung der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

- 1.) magoo informiert den/die Au Pair Bewerber/in in einem persönlichen oder telefonischen Vorbereitungsgespräch sowie mittels schriftlichen Informationsunterlagen umfassend über die bestehenden Au Pair Bedingungen, Gesetze und Richtlinien des Au Pair Programms und über die Aufnahmebedingungen als Aupair in eine neuseeländische Gastfamilie
- 2.) magoo unterstützt den/die Bewerber/in bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen
- 3.) magoo vermittelt dem/der Au Pair Bewerber/in mittels einer im Zielland arbeitenden Partner-Agentur, eine Gastfamilie. Auch wenn die Erfolgsaussichten sehr hoch sind, kann eine Garantie nicht übernommen werden.
- 4.) magoo händigt dem/der Au Pair Bewerber/in die Bewerbungsunterlagen der in Frage kommenden Gastfamilien aus, sobald diese in Deutschland vorliegen.
- 5.) Nachdem der/die Au Pair Bewerber/in eine Gastfamilie in Neuseeland gefunden hat, stellt magoo die für die Beantragung des Visums benötigten Unterlagen/Hinweise zur Verfügung.
- 6.) magoo stellt dem/der Au Pair Bewerber/in ein Bestätigungsschreiben über den Au Pair Aufenthalt (z.B. für die Familienkasse) zur Verfügung und stellt nach erfolgreicher Beendigung des Aufenthaltes ein Teilnahmezertifikat aus.
- 7.) magoo begleitet das Au Pair vom Beginn des Bewerbungsverfahrens bis zum Abschluss des Au Pair Aufenthaltes in Neuseeland. Mit Eintreffen im Zielland ist aber für das Au Pair primär unser dortiger Partner Ansprechpartner und bei auftretenden Leistungsstörungen vor Ort ausschließlich zuständig. Bei evtl. auftretenden Problemen bzw. Missverständnissen während des Aufenthaltes bei der Gastfamilie versucht magoo jedoch auf Wunsch des Au Pairs - neben der Partneragentur im Ausland - eine Lösung zu finden. Im Falle von gravierenden Problemen zwischen dem Au Pair und der Gastfamilie wird sich unsere Partneragentur um eine Schlichtung sowie ggf. um eine Umvermittlung bemühen. Für deren Erfolg kann magoo jedoch keine Gewähr übernehmen.

## § 2 Pflichten der/des Aupair Bewerberin/Bewerbers

Der/Die Au Pair-Bewerber/in verpflichtet sich zur Erbringung der im Folgenden aufgeführten Leistungen/ Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Vereinbarungen:

- 1.) Die Bewerbungsunterlagen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und alle Voraussetzungen für das Au Pair Programm in Neuseeland zu erfüllen
- 2.) An einem Vorbereitungsgespräch in der Nähe des Wohnortes des/der Bewerber/in teilzunehmen. (Alternativ ist auch ein telefonisches Interview möglich)
- 3.) Die Au Pair Outgoing betreffenden geltenden Bestimmungen, Gesetze und Richtlinien (u.a. die Gütebestimmungen der Gütegemeinschaft Au pair e.V.) der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten

- 4.) Der späteren Gastfamilie 25-45 Stunden wöchentlich bei der Betreuung der Kinder und leichten Hausarbeiten zu helfen
- 5.) Die Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen
- 6.) Die Sitten der Gastfamilie zu achten und zu respektieren
- 7.) Die Gesetze des Gastlandes während des Au Pair Aufenthalts zu befolgen
- 8.) magoo und der Gastfamilie das Datum der Ankunft in der Gastfamilie und das Datum der Abreise von der Gastfamilie mitzuteilen
- 9.) magoo umgehend zu benachrichtigen, sollte die Vermittlung nicht mehr gewünscht werden
- 10.) Bei eventuellen Unstimmigkeiten oder Problemen mit der Gastfamilie die zuständige Partneragentur in Neuseeland oder magoo sofort zu benachrichtigen
- 11.) Vor der Abreise nach Neuseeland einen internationalen Führerschein zu beantragen, sofern der/die Au Pair Bewerber/in im Besitz einer Fahrerlaubnis ist

## § 3 Gebühren

- 1.) Die/Der Au Pair Bewerber/in verpflichtet sich, an magoo eine Programmgebühr in Höhe von 599,00 Euro zu zahlen. Diese Gebühr beinhaltet die Mitgliedschaft im Au Pair Care Programm der Partneragentur. Die Gebühr wird fällig, sobald für der/die Au Pair Bewerber/in eine Gastfamilie gefunden wird, mit der er/sie einverstanden ist, spätestens jedoch 21 Tage vor der Abreise
- 2.) Nach der Durchführung des Vorbereitungsgesprächs hat der/die Au Pair Bewerber/in eine Servicegebühr in Höhe von € 50,00 an magoo zu zahlen. Diese Gebühr wird mit der Programmgebühr gemäß Ziffer 1 verrechnet, wenn der Au Pair Vertrag zustande kommt. Diese Gebühr ist grundsätzlich nicht rückerstattbar
- 3.) Bei der Programmgebühr handelt es sich ausschließlich um die Bezahlung einer Dienstleistung – sie ist nicht abhängig davon ob das Au Pair Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird oder werden kann
- 4.) Eine weitere Vermittlungsgebühr seitens der Partnerorganisation im Ausland entsteht für das Au Pair nicht
- 5.) Sollte der/die Au Pair Bewerber/in vom Au Pair Programm Abstand nehmen, nachdem sich der/die Au Pair Bewerber/in bereits für eine Gastfamilie entschieden hatte und magoo die Gastfamilie bestätigt hat, fällt die Programmgebühr in voller Höhe an und muss gezahlt werden
- 6.) Sollte der/die Au Pair Bewerber/in vom magoo Au Pair Programm Abstand nehmen, nachdem der/die Au Pair Bewerber/in bereits mit einer oder mehreren Gastfamilien von magoo Kontakt hatte und nach Rücktritt vom Vermittlungsvertrag dennoch zu der von magoo vorgestellten Familie reisen, fällt die volle Programmgebühr in Höhe von € 599,00 an und muss gezahlt werden
- 7.) Wenn das Au Pair Verhältnis aus von dem/der Au Pair Bewerber/in nicht zu vertretenden Gründen nicht zustande kommt (z.B. weil die Gastfamilie nicht mehr zur Verfügung steht), wird die schon gezahlte Programmgebühr in voller Höhe erstattet oder eine neue Gastfamilie gesucht
- 8.) Die Gebühr ist zahlbar auf das in der Rechnung angegebene Konto der magoo international GmbH

## § 4 Haftung

- 1.) Eine Haftung magoos für Schäden, die aus dem Beschäftigungsverhältnis des Au Pairs mit der Gastfamilie resultieren, ist ausgeschlossen.
- 2.) Bei der Auswahl von geeigneten Gastfamilien ist magoo auf die Angaben der jeweiligen Gastfamilie und der Partneragentur angewiesen. Diese Angaben werden von ausländischen Partnern, soweit die Situation es erlaubt, auf ihre Richtigkeit hin überprüft. magoo kann gegenüber dem/der Au Pair-Bewerber/in für die Richtigkeit der Angaben keine Haftung übernehmen
- 3.) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von magoo auf den nach der Dienstleistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter von magoo international oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei magoo zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden

### § 5 Sonstiges

- 1.) Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der/die Au Pair-Bewerber/in damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Angaben zur Abwicklung der Vermittlung an die ausländische Partneragentur und an in Betracht kommende Gastfamilien weitergegeben werden. Die Weitergabe der Daten erfolgt zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit bzw. Qualitätssicherung. Zur schnelleren Vermittlung wird ggf. ein kurzes Profil der Bewerber/in auf der Internetseite der Partneragentur veröffentlicht. Die Bewerber/in erklärt sich ausdrücklich mit dieser Form der Veröffentlichung einverstanden
- 2.) Der/Die Au Pair-Bewerber/in ist damit einverstanden, dass die Unterlagen, die magoo ausgehändigt wurden, nicht mehr zurückgegeben werden
- 3.) Der/Die Au Pair-Bewerber/in bestätigt, die Informationen für Au Pair-Bewerber/innen gelesen und verstanden zu haben und die länderspezifischen Au Pair Rahmenbedingungen des gewählten Gastlandes zu kennen.
- 4.) magoo weist hiermit auf die Informationen des Auswärtigen Amtes hin. Die Bewerber/in ist selbst dafür verantwortlich, sich über die Sicherheitshinweise sowie die medizinischen Hinweise für Neuseeland zu informieren. Das Au Pair ist zudem für notwendige Impfnachweise selbst verantwortlich. Das Au Pair sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren
- 5.) Das Au Pair ist für die Beschaffung der notwendigen Ausweispapiere und sonstigen Bescheinigungen selbst verantwortlich. Magoo unterstützt das Au Pair bei möglichen Beantragungen, hat aber keinen Einfluss auf Genehmigungen.
- 6.) magoo weist darauf hin, dass bei Einreise mit dem Working Holiday Visum ein Reisebudget in Höhe von mindestens 4.200 NZ\$ (ca. 2.100 €, je nach Wechselkurs) nachgewiesen werden muss.
- 7.) Die dem Au Pair überlassenen Vermittlungsvorschläge sind ausschließlich für diesen bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt und führt zu Schadensersatzleistungen in Höhe der entgangenen Programmgebühr. Nicht mehr benötigte Gastfamilienbewerbungen/Unterlagen sind umgehend an die Agentur zurückzusenden bzw. zu vernichten/löschen.
- 8.) Bezüglich des vom Au Pair gewünschten Antrittstermins übernimmt magoo keine Garantie und keine Haftung. Das gleiche gilt für weitere Wünsche und Bedingungen des Au Pairs im Bewerbungsverfahren. magoo versucht jedoch, die Wünsche des Au Pairs weit möglichst zu berücksichtigen und zu erfüllen.
- 9.) Mit dem Abschluss des Au Pair Vertrages sind die dort genannten Bestimmungen für Au Pair und Gastfamilie rechtsverbindlich. Bei Leistungsstörungen vor Antritt der Au Pair Stelle gelten für Au Pair und Gastfamilie die jeweiligen Gesetze des Heimatlandes, danach gelten ausschließlich die Gesetze des Ziellandes.
- 10.) Bei nachweislich fehlerhaften Angaben, bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen, behält sich magoo das Recht vor, das Au Pair von der Vermittlung auszuschließen.

### § 6 Schlussbestimmungen

- 1.) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- 2.) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtskräftigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
- 3.) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Ich bin damit einverstanden  nicht einverstanden   
dass meine Daten ggf. an unabhängige Prüfinstitutionen (RAL Gütesiegel Au Pair Outgoing) zwecks Qualitätssicherung weitergegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewerber/in